



Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK); Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) - Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter und Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien; Vernehmlassung

P241033

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates.

Begründung

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates plant die Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter im Rahmen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) zu erhöhen. Zusätzlich sollen die Fördermassnahmen der Medien gestärkt werden. Dabei sollen zukünftig die elektronischen Medien von allen Fördermassnahmen profitieren. Der Regierungsrat unterstützt die geplanten Änderungen der Kommissionsmehrheit. Der demokratiepolitisch wichtige regionale Service public wird damit gestärkt. Der Regierungsrat begrüsst zudem die eingeschlagene Stossrichtung einer kanalunabhängigen Förderung. Er erachtet es aber als wichtig, dass längerfristig eine ganzheitliche zukunftsorientierte und kanalunabhängige Medienförderung auf Bundesebene verfolgt wird. Dazu gehört auch, dass die SRG weiterhin ihrem Auftrag zur Erfüllung eines qualitativ hochwertigen Service public mit genügend finanziellen Mitteln nachkommen kann. Die Änderungen dürfen nicht dazu führen, dass die SRG weitere Sparmassnahmen ergreifen muss und dabei ihre Standorte in den Regionen schwächt.

